Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 9

Rubrik: Es scheint dem Bauern ungereimt, dass...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es scheint dem Bauern ungereimt, dass . . .

Was erhält der Bürger zu Stadt für Fr. 100.— Steuern geliefert, und was der Bürger zu Land?

Hat man sich wohl im Vorort für Handel und Industrie diese Frage auch vorgelegt, als die These vom kleinen Städterfranken und vom grossen Bauernfranken geboren wurde? Vielleicht wurde diese Frage übersehen, vielleicht auch wurde sie absichtlich nicht angeschnitten, weil die Antwort darauf nicht ins vorgenommene Konzept passte. Ziel des differenzierten Frankens war offensichtlich, die seit Jahrzehnten bestehende Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit zu rechtfertigen.

Dass der Städter für 100 Franken Steuern wesentlich mehr Dienste als der Landbewohner geliefert erhält, ist offensichtlich. Man sehe sich einmal an, was in der Stadt für den Bewohner an Strassenanlagen, Gehwegen, Parkanlagen, Spielplätzen geschaffen wird und vergleiche damit, was dem Bewohner eines einfachen Dorfes oder gar dem Besitzer eines abgelegenen Hofes geleistet wird. Dieser muss nicht selten sogar die Zufahrtstrasse zu seiner Liegenschaft auf eigene Kosten unterhalten und trotzdem die Dorfstrasse bauen und unterhalten helfen.

Nicht geringer sind die Unterschiede in bezug auf das Schulwesen. Auf dem Lande ist ohne besondere Kosten nur die Primarschule erreichbar, wenn es gut geht, eine Sekundarschule oder Bezirksschule. Die Lehrkräfte frönen nicht zuletzt wegen der hohen Steuern und deren geringen Gegenwerte dem Zug nach der Stadt. Dort ist man besser bezahlt und Gemeinde und Staat sichern vermehrte Bequemlichkeit und vermehrtes Wohlbefinden. So bleiben von lobenswerten Ausnahmen abgesehen, die in städtischen Gemeinden nicht begehrten, Lehrkräfte auf dem Land zurück. Jahr für Jahr zeigt es sich denn auch, dass bei den Aufnahmeprüfungen für die höhern Mittelschulen die Kandidaten vom Land im Durchschnitt schlechter abschneiden als die aus der Stadt. Es ist zudem klar, dass der Franken für ein Landkind, das die Kantonsschule oder eine Hochschule besuchen will, wesentlich kleiner ist als der Städter-Franken. Davon war aber vermutlich in der Arbeit nichts zu lesen, die die verschiedenen Franken zu messen für gut fand.

Zu allem hinzu müssen in den meisten Landgemeinden, vor allem in den reinen Bauerngemeinden mehr Prozent Gemeindesteuern erhoben werden, als in städtischen und industriellen Ortschaften.

Wenn die Tragbarkeit der Steuerlasten zur Sprache steht, werden sehr oft nur die Steuerbetreffnisse in den grössern Städten angeführt. Um die Landgemeinden mit den viel höhern Lasten bei gleichem Einkommen bekümmert man sich zweifellos mit Absicht nicht. Eigenartigerweise wird gegen diesen Verstoss gegen die elementaren Grundsätze der Statistik vom Lande her, kaum Einsprache erhoben.

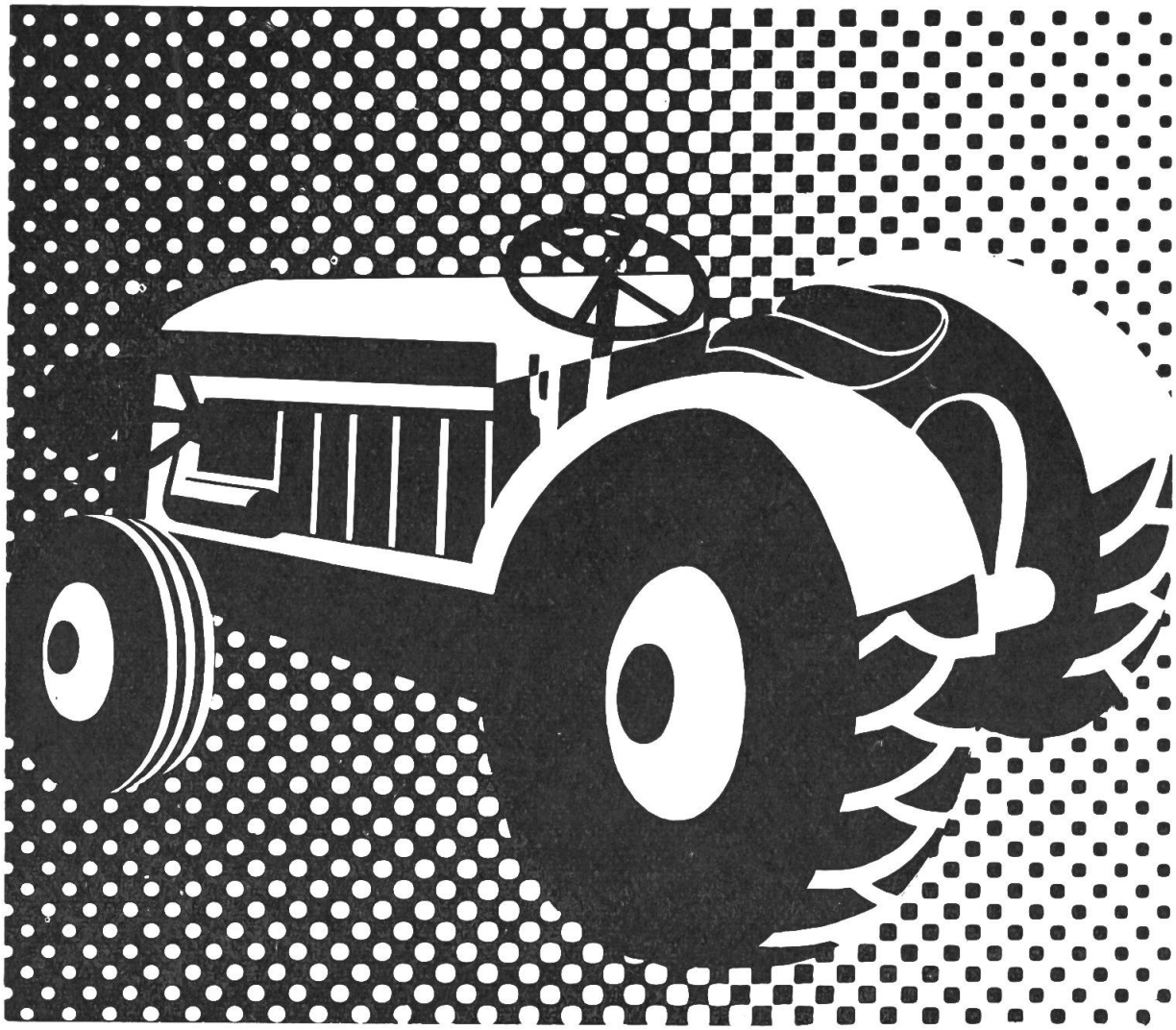

Mobiloil dreifach wirksam, schützt gegen Korrosion, hält den Motor sauber und gewährleistet grössere Leistung und längere Lebensdauer.

Für Traktoren, Rasenmäher und alle landwirtschaftlichen Maschinen.

VACUUM OIL COMPANY AG., BASEL TELEFON (061) 27910

Wo liegt aber der Grund für diese offensichtliche Benachteiligung der ländlichen Gegenden? Etliche Kantone, vor allem Bern, haben früher die sogenannte Liegenschaftssteuer erhoben. Diese wurde auch «Grundsteuer» genannt, weil sie Grund und Boden belastet. Diese Steuer ging von der Auffassung aus, dass der Ertrag des Bodens, auch des überbauten Bodens, am Ort der Sache besteuert werden müsse. Deshalb auch war für diese Steuer der Schuldenabzug nicht zulässig.

Grundsätzlich ist richtig, dass die Grundsteuer am Ort der Sache entrichtet werden muss. Für den verschuldeten Besitzer ist diese Steuer aber unbillig oder asozial, weil er ja den Ertrag des Grund und Bodens seinem Gläubiger abliefern muss. Richtigerweise müsste er die Grundsteuer am Schuldzins in Abzug bringen können, wie das heute bei der Verrechnungssteuer geschieht. Der Gläubiger müsste wieder, wie bei der Verrechnungssteuer, den abgezogenen Betrag an seinem Steuerbetreffnis kürzen können.

Zur Zeit, da der Kapitalist Direktgläubiger des Grundbesitzers war, hätte eine solche Verrechnung keine besondern Schwierigkeiten ergeben. Heute, da sich zwischen Kapitalist und Grundbesitzer mit oder ohne ausreichendem Grund die Banken eingeschaltet haben, wird die Verrechnung einer solchen Steuerleistung wesentlich komplizierter. Der Weg wäre aber sicher mit gutem Willen zu finden. Man hat ihn bei der Verrechnungssteuer auch gefunden.

Heute haben die Kantone den durch die unbillige Verteilung der Steuererträgnisse in Not geratenen Landgemeinden durch den «Finanzausgleich» zu Hilfe kommen müssen. Diesem haftet das Omen des Almosens an, das Omen des Aushaltens des Landes durch die Stadt. Dass das Land in Not geraten ist, weil ihm die Stadt den Ertrag oder wenigstens den Steuerertrag des Einkommens aus Grund und Boden weggenommen hat, daran denkt man vor allem in der Stadt kaum.

Die Begünstigung des Landes durch den Finanzausgleich könnte bei der Einführung der Grundsteuer mit Verrechnungsmöglichkeit in der Hauptsache rückgängig gemacht werden. Die Steuererträgnisse würden sich gleichmässiger auf die Gemeinden verteilen. Manche Aufgaben, die der Staat übernehmen musste, weil die Landgemeinden zu finanzschwach sind, könnten den Gemeinden zurückgegeben und der Beamtenapparat reduziert werden.

Es scheint mir klar, dass die Gutmachung dieses dem Land seit Menschengedenken angetanen Unrechts eines der besten Mittel zur Eindämmung der Landflucht wäre und die Gesunderhaltung unseres Volkes wesentlich fördern würde.

Die grosse Frage ist, ob sich eine solche Aenderung der Steuer-Grundsätze gegen die Städte durchsetzen lässt. Ich glaube, dass die Aussichten einer auf dieses Ziel gehenden Initiative gar nicht aussichtslos wäre. In ähnlicher Lage, wie die Landgemeinden, sind nämlich die Vororte der Industriestädte. Sie leiden, wie die Bauern darunter, dass der Ertrag der verschuldeten Liegenschaften in die Stadt abfliesst und für die Gemeinde nur be-

Prima Twannerweine
Ernte 1951
offeriert zu vorteilhaften Preisen.
Verlangen Sie Offerte.
Erwin Feitknecht-Grunder
Weinbauer, Twann
Tel. (032) 7 21 18
Traktorhalter und
Mitglied des Schweiz. Traktorverbandes

Schone den Motor und senke die Betriebskosten mit **Markenöl «JB»** (Jenzer in Bützberg) aus dem trustfreien, mittelständischen Spezialgeschäft. Es ist anerkannt besser als ein gewöhnliches Traktorenöl und vorteilhaft im Einkauf.

JB
SEIT 1917
Jenzer/Bützberg
MOTORENOELE UND AUTOSERVICE
TELEPHON 063/3 01 17 · ZÜRICH-BERNSTRASSE

Besitzer von Ferguson-Traktoren und von kleinen «Ford»:
Pflügt Euren Acker mühelos mit der
automatischen Hebevorrichtung System «STUDER» !
Jeder gewöhnliche Pflug kann angebracht werden und ist in 2 Minuten vom Traktor wieder auf Pferdezug umgewechselt.
Verlangen Sie Offerte beim Fabrikanten
GEBR. AESCHBACHER, Pflugfabrik, BURGDORF Tel. (034) 2 35 12

scheidene Steuereinnahmen übrig bleiben. Es würde sich um eine Aktion handeln, die sich vor alelm gegen die Konzentration der Banken, Aktiengesellschaften und Kapitalisten wendet, mit einem Wort gegen die «c i t y s».

Ems und unsere Bergbauern

In Nr. 7/52 des «Traktor» ist in einem unter der Rubrik «Es scheint dem Bauern ungereimt, dass . . . » erschienenen Artikel auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Holzverzuckerungswerke AG. in Ems (GR) hingewiesen und auf die Abfallholzverwertung durch die Bergbauern, und zwar durch den Betrieb von Grastrocknern, aufmerksam gemacht worden. Ferner wurde angeregt, auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) solle in dieser Hinsicht einen Schritt tun. Dazu gestatten wir uns folgende Bemerkungen. Was die Angelegenheit der Holzverzuckerungsanlage anbetrifft, so sind wir nicht in der Lage, uns zu äussern, da uns die Unterlagen für eine Beurteilung fehlen. Der Vorschlag I. im Berggebiet Grastrockner einzurichten und diese zum Teil mit Holz aufzuheizen, ist sehr begrüssenswert. Ausschlaggebend ist für den Bergbauern die Wirtschaftlichkeit. Wenn die technischen Daten, wie sie seinerzeit in der «Blauen» (1949 Nr. 243) publiziert worden sind, stimmen und das Trocknen mit Holz wirklich rationell betrieben werden kann, dann werden Genossenschaften der Voralpengebiete, speziell wo der Privatwald vorherrscht, grossen Nutzen davon ziehen. Bei den heutigen Holzpreisen allerdings gäbe es teures Trockengras. Im übrigen sind die zu überwindenden Schwierigkeiten viel grösser als man sich allgemein vorstellt. Die Verkehrslage des Einzugsgebietes spielt eine grosse Rolle. Rationeller als die Grastrocknung ist das Einsilieren des Grünfutters. Da der grösste Teil des Berggebietes in der silofreien Zone liegt, bestehen keine äusseren Hindernisse. Die Anlagekosten sind bei den heutigen Erkenntnissen auch kleiner als noch vor 10 Jahren, als man meinte nur dick gepanzerte Silobunker seien zweckmässig. Für den Silobau kann auch Holz verwendet werden.

Die Anschaffungskosten von Grastrocknern sind sehr hoch. Nach unserem Dafürhalten müssten der Bund und die Kantone gemäss Art. 41 des Landwirtschaftsgesetzes Beiträge an die gemeinsame Anschaffung und den Betrieb von Grastrocknungsanlagen leisten und zwar je nach den Verhältnissen bis 50 % der Kosten. Diese Forderung haben wir gestellt. Das war unser zweiter Schritt, denn schon früher haben wir unsere Sektionen auf die Vorteile der künstlichen Grastrocknung aufmerksam gemacht.

Walther Ryser.

Eine Bitte

Beziehen Sie sich bei Ihren Einkäufen auf die Inserate im «Traktor». Sie unterstützen damit Ihre Fachzeitschrift!